

Schlaglichter = Actualités

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage**

Band (Jahr): **37 (1998)**

Heft 1: **Naturen für die Stadt = Les natures en ville**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlaglichter · Actualités

Weltkulturgüter der UNESCO

Die UNESCO-Liste der Weltkultur/Naturgüter (United Nations Organisation of Education, Science and Culture: World Cultural and Natural Heritage List) basiert auf der internationalen Konvention zum Schutz des Weltkultur- und Weltkulturerbes von 1972. Diese ging von der Frage aus, wie der Schutz von weltweit einzigartigen Natur- und Kulturobjekten wie Abu Simbel, der Chinesischen Mauer oder der Everglades auf effiziente Weise gesichert werden kann. Die in der Zwischenzeit von über 140 Staaten unterzeichnete Konvention gilt heute als das weltweit erfolgreichste gesetzliche Instrument im Schutzbereich. Ein Welterbe-Komitee der UNESCO (Sitz in Paris) bezeichnet unter Mithilfe der internationalen Fachorganisationen aus dem Bereich der Kulturgüter (ICOMOS) und des Naturschutzes (IUCN) die konventionswürdigen Objekte. Zur Zeit befinden sich 506 Kultur- und Naturdenkmäler aus 108 Staaten – drei davon aus der Schweiz – auf der Liste. In der operationellen Wegleitung zur Konvention wird verlangt, dass der Schutz der Weltkultur/Naturgüter durch entsprechende Massnahmen gesichert sein muss. Objekte können von der Liste gestrichen werden, sofern die Schutzbemühungen ungenügend sind.

Bis in jüngster Zeit erfolgte die Auswahl der Objekte für die Welterbe-Liste weitgehend aufgrund eines sehr exklusiven Kultur- und Naturverständnisses. Die Weltkulturgüter sollten möglichst von ihrem kulturellen Umfeld abgetrennt und die Naturobjekte von Menschenhand unberührt sein. Diese Strategie hat durchaus ihre Berechtigung. Allerdings fallen damit die traditionellen Kulturlandschaften, welche ausserordentliche Kulturleistungen des Menschen aufweisen und zumindest in Europa mitunter über eine höhere Artenvielfalt verfügen als sich selbst überlassene Naturgebiete, durch das Netz der Schutzbemühungen. Mit diesem konservativen Ansatz konnten bisher nur rund acht Prozent der europäischen Landfläche erfasst werden

(Naturreservate, Nationalparke, Naturdenkmäler, Artenschutzreservate und Biodiversitätsgebiete). Erst 1992 wurde der Einbezug von Kulturlandschaften in die Welterbe-Liste beschlossen (erste Objekte: Tongariro Nationalpark in Neuseeland 1993, Uluru Kata-Tjuta Nationalpark in Australien 1994). Seither sind verschiedene internationale Programme seitens des Europarates, der UNESCO, der europäischen Umweltministerkonferenz zum Thema Kulturlandschaften lanciert worden. Dennoch bleibt die zentrale Frage, wie Kulturlandschaften nachhaltig bewirtschaftet werden können. Der Mensch hat massiv in das natürliche System eingegriffen und die Stoffkreisläufe und Energieflüsse derart verändert, dass viele traditionelle Kulturlandschaften ihren ursprünglichen, den regionalen sozio-ökonomischen Aspekt widerspiegelnden Charakter eingebüsst haben und zu Einheitslandschaften verkommen.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Kulturlandschaft von aussergewöhnlichem weltweitem Wert verlangt die UNESCO, dass die Mitgliedsländer eine Übersicht geben, welche Objekte in den folgenden fünf bis zehn Jahren für die Aufnahme in die Welterbe-Liste in Frage kommen sollen. Dies setzt eine Gesamtevaluation der Kulturlandschaften voraus. Eine solche besteht in der Schweiz seit 1977 in Form des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), dessen Konzeption allerdings aus den sechziger Jahren stammt und aufgrund der heute komplexeren Gefährdungsfaktoren einer Neuauslegung bedarf. Dies wurde im Postulat von Lili Nabholz (Präsidentin der SL) angeregt. Für die gefährdeten Kulturlandschaften, zu denen insbesondere die traditionellen Streusiedlungsgebiete der Schweiz zählen, ist ein Management als Verbundaufgabe aller Beteiligten erforderlich. In diesen Regionen können Modelle einer Wechselbeziehung Mensch/Natur aufgebaut und überprüft werden.

Im Alpenraum existieren zweifellos noch Landschaften von welt-

weitem Wert, die eine kulturelle Höchstleistung und spektakuläre Natur darstellen. Dies wird von der UNESCO bestätigt (Cultural landscapes of universal value, B. von Droste, H. Plachter, M. Rössler, Gustav Fischer Verlag, Jena 1995). Für die SL ist es deswegen kaum verständlich, weshalb die Kulturlandschaften nun nicht berücksichtigt werden sollen. Die neuen internationalen Programme und Strategien zur Erhaltung der Kulturlandschaften (europäische Landschaftskonvention, Biosphärengebiete, Kulturlandschaften als Welterbe) verdienen es, in unserem Land unterstützt zu werden. Mit einem breiten Förderprogramm Kulturlandschaft Schweiz auf Forschungs-, Bildungs-, Wirtschafts- und politischer Ebene sollte die Schweiz auf diese internationalen Anforderungen reagieren. Einen besseren Übungsraum für ressourcenschonende Entwicklung als die Kulturlandschaft gibt es nicht.

Informationen:

SL, Hirschengraben 11, 3011 Bern,
Telefon 031-312 20 01,
Fax 031-312 57 81.

Dr. Raimund Rodewald,
Geschäftsleiter SL

Projekt «Urbane Vernetzung»

Die von der Kontaktgruppe Freiraumplanung veranlasste Studie «Urbane Vernetzung» untersucht die Lebensbedingungen der Tiere und Pflanzen in Schweizer Städten. Für einzelne Arten sind städtische Bedingungen gegenüber der verarmten, offenen Landschaft wesentlich günstiger, so etwa in Quartieren mit alten Villengärten. Das Fachwissen über die Stadtflo- ra und -fauna sowie deren Verbreitung sind allerdings nur ansatzweise vorhanden. Auch wird biologisches Fachwissen nur selten zu stadtplanerischen Massnahmen weiterentwickelt. Diese Lücken zu schliessen, war das Ziel des Projekts «Urbane Vernetzung». Ausgeführt wurde es von life science, Basel, Auftraggeberin war die Kontaktgruppe Freiraumplanung, in der Freiraumplanerinnen und -planer der Städte Basel, Bern, St. Gallen, Lausanne und Zürich zusammengeschlossen sind.

Das Resultat der Studie hebt die Bedeutung vorhandener und gut funktionierender Lebensräume als Grundlage für jede Vernetzung klar hervor. In diesen Lebensräumen entwickelt sich ein Potential an Lebewesen, die sich trotz Verinselung und Hindernissen in den Städten verbreiten können. Je grösser das Potential, desto grösser die Wahrscheinlichkeit, dass einzelne Lebewesen in benachbarte Biotope abwandern.

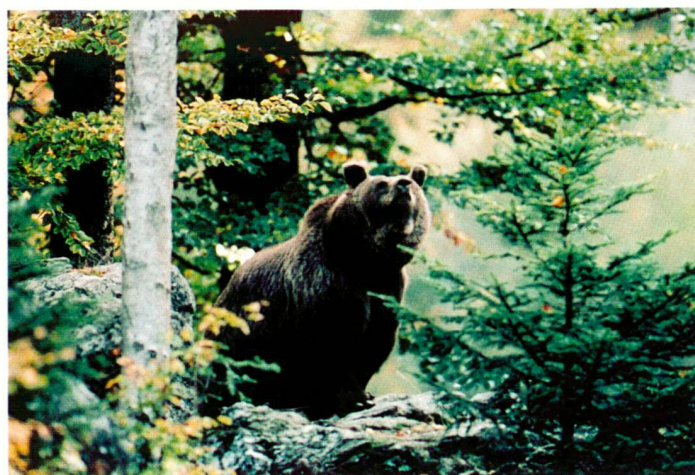
Die Lebensräume werden analysiert, und anschliessend können stadtplanerische Massnahmen ergriffen werden (z.B. bauliche Vernetzungselemente neu schaffen, bestehende aufwerten). Die Vernetzung von Lebensräumen gleichen Typs (feucht – feucht oder trocken – trocken) ist dabei für Pflanzen und Tiere besonders effizient.

Die Studie «Urbane Vernetzung» kann bei der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG), Sekretariat, Postfach, 3001 Bern, bestellt werden. CHF 80.– (plus Verpackung und Porto).

Kontaktgruppe
Freiraumplanung

Neue Biosphärenreservate?

Der alpine Nationalpark ist heute das einzige Biosphärenreservat der Schweiz. In Zukunft sollen weitere entstehen. Weltweit gibt es über 330 solche Reservate in 85 Ländern. Die Serengeti in Tansania, der Yellowstone Nationalpark in den USA oder die Galapagos-Inseln gehören dazu, aber auch der «Parc naturel régional des Vosges» nahe der Schweizer Grenze oder die Hohe Rhön im Herzen Deutschlands. In der Schweiz gibt es Platz für weitere Biosphärenreservate. Als solche bezeichnet die UNESCO (United Nations-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) typische, grossflächige Kulturlandschaften. Das Konzept der Biosphärenreservate geht davon aus, dass die Menschen, die dort wohnen und arbeiten mit einbezogen werden, wenn es um die Erhaltung der Landschaft und der Natur geht. Die Hohe Rhön in Deutschland ist ein gutes Beispiel dafür. Aber auch in der Schweiz, im Luzerner Entle-



buch und anderen Gebieten wurden Initiativen zur Schaffung von Biosphärenreservaten ergriffen. Naturschützer und Nutzer arbeiten dabei eng zusammen. Pro Natura, der Schweizerische Bund für Naturschutz, begrüsst solche Vorhaben, wenn sie zu einem besseren Schutz der Natur und zur Bildung von «Grossen Schutzgebieten» beitragen. Mit knapp 170 Quadratkilometern Fläche ist der Schweizerische Nationalpark heute noch zu klein, der zweitkleinste der 14 Nationalparks des Alpenraums. Um die Artenvielfalt zu erhalten, muss ein Reservat grösser sein. Der Nationalpark soll jetzt erweitert werden, seine Fläche soll – wenn alles gut geht – bis zur Jahrtausendwende auf das Dreifache wachsen. Das Pro Natura Magazin 6/97 behandelt die Themen «Grosse Schutzgebiete» und Biosphärenreservate. Es ist erhältlich bei: Pro Natura, Postfach, 4020 Basel (bitte frankiertes, an Sie adressiertes A4-Antwortcouvert beilegen).

Pro Natura Schweiz

Nouvelles réserves de la biosphère?

Les réserves naturelles en Suisse sont protégées par des règlements souvent restrictifs. De nombreuses activités humaines y sont interdites. La dimension souvent très réduite des réserves impose ces limitations. Au début des années septante, l'UNESCO (United Nations Organisation for Education, Science and Culture) lançait la création des Réserves de la Biosphère. Cette dénomination est donnée à de grands espaces qui comprennent des pay-

sages cultivés traditionnels typiques à côté de paysages naturels. Ces secteurs sont habités et les activités humaines qui s'y déroulent servent entre autre à la conservation des paysages et des milieux naturels. Aujourd'hui, plus de 330 réserves de biosphère ont été créées, réparties dans 85 pays. Parmi celles-ci: le Serengeti en Tanzanie, le parc de Yellowstone aux USA, les îles Galapagos. Plus près de chez nous, le Parc national Suisse, le Parc Naturel des Vosges et la Haute Rhön en Allemagne. En Suisse, dans l'Entlebuch lucernois et ailleurs, des initiatives pour créer des réserves de la biosphère ont été prises. Les protecteurs de la nature travaillent en coopération étroite avec les milieux économiques, dans ces cas. Pro Natura – Ligue suisse pour la protection de la nature – soutient de telles initiatives qui doivent conduire à la création de grands espaces dont un des buts principaux est la conservation de la nature.

Dans le même ordre d'idées, le Parc national suisse (PNS) avec ses 170 kilomètres carrés est encore trop petit. Pour y conserver la faune et la flore des Alpes à long terme, il est essentiel d'augmenter la taille de cette réserve. L'idée est d'actualité, et si tout va bien, la surface du PNS devrait être multipliée par trois d'ici l'an 2000.

Dans son Magazine 6/97, Pro Natura émet ses idées et propositions, car sous prétexte de déréglementation et d'intérêts régionaux, cette vision d'avenir a pris chez nous un sérieux retard par rapport à nos voisins. On peut obtenir le Magazine chez Pro Natura, Champ-Pittet,

Kehren Braunbären (Ursus arctos) in die Schweiz zurück?

Reviennent les ours (Ursus arctos) en Suisse?

Photo: C. Morenod,
Pro Natura, Basel

1400 Yverdon-les-Bains (veuillez ajoutez à votre commande une enveloppe A4 affranchie avec votre adresse).

Pro Natura Suiss

Waldfläche in der Schweiz nimmt zu

In den letzten zehn Jahren haben Waldfläche und Holzvorrat in der Schweiz deutlich zugenommen. Dies geht aus den ersten provisorischen Ergebnissen des zweiten Landesforstinventares (LFI) hervor, das zur Zeit ausgewertet wird. Auf der Grundlage des Inventars wird die Schweiz die nachhaltige Entwicklung im Wald noch gezielter fördern können.

Von 1982 bis 1986 waren sie zum ersten Mal unterwegs, die Aufnahmeequipen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf. Im Auftrag der Eidgenössischen Forstdirektion/BUWAL führten sie eine Inventur im Schweizer Wald durch. Zehn Jahre später wurde die Inventur nun wiederholt, was erstmals auch Aussagen zur Entwicklung des Waldes erlaubt. So zeigen provisorische Ergebnisse des zweiten Landesforstinventars, dass die gesamte Waldfläche der Schweiz 1 234 000 Hektaren beträgt; d.h., sie hat in diesen zehn Jahren um rund 47 000 Hektaren oder vier Prozent zugenommen, was ungefähr der Waldfläche des Kantons Zürich entspricht.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen sind gross: In den Alpen (acht Prozent) und auf der Alpensüdseite (sechs Prozent) ist die Waldfläche überdurchschnittlich gewachsen, im Mittelland hingegen ist sie gleich geblieben. Der Hauptgrund für die Zunahme ist die Einstellung der Alpbewirtschaftung; auf solchen Flächen breitet sich der Wald aus. Die Waldfläche dürfte deswegen in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Zugenommen hat seit 1986 auch der Holzvorrat – und zwar um 27 Millionen Kubikmeter. Er beträgt heute rund 387 Millionen Kubikmeter oder 362 Kubikmeter pro Hektare. Je ein Viertel des Vorrats entfällt auf das Mittelland, die Voralpen und die Alpen, 17 Pro-

zent entfallen auf den Jura und sieben Prozent auf die Alpensüdseite.

Im Schweizer Wald wächst jährlich deutlich mehr Holz nach, als verwertet wird.

Die endgültigen Zahlen des Inventars werden 1998 in einem umfassenden Bericht von der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL, Birmensdorf, veröffentlicht. Die Kronenverlichtung wird nicht im LFI erfasst, sondern mit der Sanasilva-Inventur, über die im Frühjahr 1998 wieder ausführlich informiert wird.

BUWAL

Kantonale Waldgesetzgebungen

Kleine Waldflächen, die bisher als Wald im Rechtssinne galten, sollen mit den laufenden Revisionen der kantonalen Waldgesetzgebungen aus dem forstrechtlichen Schutz herausfallen. Nach Meinung zahlreicher Kantone gelten Bestockungen neu erst ab einer Mindestfläche von 800 Quadratmetern als Wald. Gegen diese pauschale Flächenfestsetzung liegt im Kanton Zürich ein Bundesgerichtsentscheid vor. In der Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss betont der Bundesrat die Verantwortlichkeit der Kantone für einen wirksamen Schutz kleiner Waldflächen.

Wäldchen gehören im Kulturland und im Siedlungsgebiet zu den bereichernden Strukturen in der Landschaft. Sie erfüllen wichtige biologische Funktionen und sind wertvolle Erholungsräume für den Menschen. Die eidgenössische Waldverordnung vom 30. November 1992 steckt den Rahmen für die Festlegung der quantitativen Mindestkriterien bei der Waldfeststellung ab. Mit den vom Bundesrat festgesetzten Rahmenwerten (Fläche der Bestockung 200 bis 800 Quadratmeter, Breite 10 bis 12 Meter und Alter 10 bis 20 Jahre) erweitert die Verordnung den Spielraum der Kantone über das Mass der bisherigen bundesgerichtlichen Praxis hinaus. Dem neuen Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. Oktober liegt jedoch ebenfalls zugrunde, was bereits in der vorgängigen Forstgesetzgebung festgeschrieben war: Nicht das Ausmass

eines Wäldchens ist für die Frage «Wald oder Nichtwald» primär entscheidend, sondern ob die bestockte Fläche Waldqualität aufweist.

Der Waldbegriff

Jede Fläche, die mit Waldbäumen oder Waldsträuchern bestockt ist und Waldfunktionen erfüllen kann, gilt gemäss WaG als Wald. Es ist unerheblich, wie der Wald entstanden ist oder wie er genutzt wird. Da sich die Walddefinition auf qualitative Merkmale (das Erfüllen von Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen) abstützt und auf eine räumliche Abgrenzung verzichtet, entsteht gesetzlich geschützter Wald überall dort, wo Waldfunktionen erfüllt werden (dynamischer Waldbegriff). Eine Abweichung sieht das WaG im Bereich der Bauzonen vor: Im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung sollen hier die Waldgrenzen definitiv festgelegt werden. Neue Bestockungen ausserhalb dieser Grenzen gelten dann im Baugebiet nicht als Wald.

Wichtige Wäldchen

Es drohen unzählige kleine, bisher geschützte Wäldchen zu verschwinden. Besonders gefährdet sind die Wäldchen gerade dort, wo die Ausräumung der Landschaft ohnehin stark vorangeschritten ist – in Agglomerationsgebieten. Aber auch in Bergkantonen wie Graubünden sind prägende Waldflächen im Siedlungsgebiet in Gefahr. In den Kantonen Glarus, Graubünden, Neuenburg, Uri und Waadt ist die Mindestfläche von 800 Quadratmetern für die Definition von Waldflächen bereits rechtskräftig. Damit droht eine Praxis Fuss zu fassen, die nicht bundesrechtskonform ist. Aus diesem Grund hat der Ständerat Willy Loretan – Mitglied des Stiftungsrates der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und -pflege (SL) – eine Interpellation an den Bundesrat gerichtet. Der Bundesrat hat erklärt, er erachte als Aufgabe der Kantone, Waldflächen zwischen 200 und 800 Quadratmeter differenziert zu beurteilen.

Die SL fordert von den Kantonen eine wirksame und nachhaltige Sicherung kleiner Waldflächen: Sei es, indem sie diese Bestockun-

gen weiterhin unter den Schutz des Waldgesetzes stellen, sei es, indem sie die Erhaltung von Kleinstbestockungen mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz gewährleisten. Informationen:

SL, Hirschengraben 11, 3011 Bern, Telefon 031-312 20 01, Fax 031-312 57 81.

Christine Meier, SL

Bäume für Sarajevo

«Sarajevo soll zum Hort und Sinnbild des Friedens werden.

Dazu gehören wiedererbaute Häuser und neu gepflanzte Bäume.»

Bäume sind Symbole des Lebens – gerade in einer vom Krieg verwüsteten Stadt. Bäume sind aber auch unabdingbar für das ökologische Gleichgewicht Sarajevos. Sie schaffen eine lebenswerte Umwelt und damit eine Heimat für die vom Leid verfolgten Menschen. Um das Überleben zu sichern, wurden in Sarajevo während der Belagerung in den Jahren 1992 bis 1995 die Alleen und öffentlichen Parkanlagen fast vollständig abgeholzt. Die Bevölkerung benötigte die Bäume als Brennmaterial zum Heizen und Kochen. Der in Deutschland initiierte Verein «Bäume für Sarajevo» hat sich das Ziel gesetzt, Alleen und Parks in der Stadt sowie Hänge und Streuobstwiesen in der Umgebung neu zu begrünen. Die



Wiederaufforstung soll ein sichtbares Zeichen der Menschlichkeit und der Solidarität mit der Bevölkerung Bosniens sein.

In Zusammenarbeit mit den Behörden in Sarajevo verfolgt der gemeinnützige Verein ein städteplanerisches Gesamtkonzept, in dem die Bäume als Symbol für eine intelligente und nachhaltige Stadtentwicklung stehen. Klar de-

finierte Zielvorgaben gewährleisten den langfristigen Erfolg der Nachpflanzungen, die Einbeziehung der Bevölkerung Sarajevos sichert ihren Erhalt. Neben der Pflanzung von acht Alleen innerhalb der Stadt ist die Anlage von vier Grünanlagen vorgesehen. Die Bepflanzung mit Streuobstwiesen der durch lebensnotwendige Gemüsegärten beschädigten Hänge um Sarajevo kann die Gefahr der Erosion bannen – erste entwaldete Hänge waren bereits abgerutscht – und die Versorgung der Bevölkerung mit Obst verbessern. 20'000 Familien sollen neue Obstbäume bekommen.

Alle Pflanzaktionen stehen auf deutscher Seite unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Friedrich Duhme, TU München, Freising-Weihenstephan), und Professor Frieder Luz von der Fachhochschule für Landespflege München/Weihenstephan. Partner vor Ort sind die gemeinnützige Stiftung FONDEKO und das städtische Gartenbauamt PARK.

Informationen:

Bäume für Sarajevo e.V., Lechnerstrasse 23, D-82067 Ebenhausen, Telefon und Fax 0049-(0)8178-4118. Spenden-Konto: Bayerische Vereinsbank München D, BLZ 70020270, Konto Nr. 41338660.

Lew Kopelew



GIS-Preis in der Umweltplanung

An der FH-Anhalt wird dieses Jahr der erste GIS-Preis in der Umweltplanung für den deutschsprachigen Raum ausgeschrieben. Als Rahmenthema der Auslobung für 1998 wurde «Synergie von GIS-Daten» gewählt. Die Teilnahme ist beschränkt auf Studenten und Absolventen der Fachrichtungen Landschaftsarchitektur, Raumpla-

nung, Städtebau und anderer Planungsdisziplinen bis zu einem Alter von 35 Jahren. Als Sponsoren treten auf die Firmen ESRI, Widemann, DataFLOR, Mensch und Maschine und der BDLA. Abgabetermin der Unterlagen ist der 15. Juni 1998. Die Wettbewerbsunterlagen können bestellt werden bei: Erich Buhmann, FH-Anhalt, Strenzfelder Allee 28, D-06406 Bernburg, Telefon +49-(0)3471-35 54 18.

Le cadastre des fissures

Philippe Rahm et Jean-Gilles Décosterd, concepteurs du projet lauréat du concours «Ma cité autrement» (Centre vaudois d'aide à la jeunesse, CVAJ) ont été primés pour la proposition de dresser un «cadastre des fissures». Ils expliquent leur projet:

A la vision purement sociale de la ville nous voulons substituer un autre regard, plus attentif aux substances, aux sensations et aux émotions qui font l'environnement urbain. Une approche urbaine issue des années septante, dominée par une pensée essentiellement sociale et symbolique de la ville a produit l'idée d'appropriation de l'architecture par ses habitants. Les outils de cette pensée sont restés sociaux et symboliques, se limitant à l'étude des articulations entre domaine privé et domaine public, agissant sur une redistribution des programmes de bâtiments et des fonctions urbaines et produisant les concepts de mixité, actuellement au cœur de nombreuses interventions urbaines. Mélanger adroitement logement, commerces et bureaux reste à l'heure actuelle la manière la plus courante de penser la ville.

La ville se fait et se défait ainsi au gré des théories (...) elle se fait et se défait aussi matériellement. (...)

C'est cette appropriation de l'architecture par le temps qui donne leur patine à bien des bâtiments, c'est dans les interstices des fissures que s'abrite la végétation spontanée des villes; des mousses, des lichens, des herbes folles et parfois même des arbres se développent ainsi dans les replis de l'architecture, profitant d'une résistance moindre de la matière, d'une porosité de surface ou d'un mouvement du sous-sol. (...)

BÄUME FÜR SARAJEVO E.V.



«Sarajevo soll zum Hort und Sinnbild des Friedens werden. Dazu gehören wiedererbaute Häuser und neu gepflanzte Bäume»

Lew Kopelew

In weniger als vier Wochen wurde aus dieser Allee in Sarajevo (links) ein kahler Strassenzug (rechts).

Photos: Emil Grebenar



Cadastre des fissures,
Décosterd & Rahm,
Lausanne

Brombeersamen
vergrössert

Zeichnung: Katrin Zutter,
Thun

Il nous suffit dans un premier temps d'apprendre à regarder ces interstices. Changer de regard sur la ville, c'est emprunter celui des classes de sciences naturelles penchées sur un biotope pour y découvrir un formidable lieu de liberté. Car si la ruine est cet état ultime de chaos d'où l'homme est exclu, elle est précédée d'une longue mise en mouvement de phénomènes physiques et chimiques, indépendants de la volonté humaine où c'est toute l'épaisseur de la matière qui se révèle et se lie à l'histoire de la terre, où l'événement et l'imprévu sont la règle. Ainsi apparaissent, au sein même de la surdétermination sociale de la ville et de la juxtaposition des propriétés foncières, des territoires autonomes. Ils établissent un ordre qui échappe à la hiérarchie sociale et qui offre une résistance à l'uniformité glacée de la ville comme une sorte d'incarnation positive du vandalisme. (...)

Ce que nous voulons offrir à tous et aux enfants en particulier, c'est une appropriation réelle et concrète d'un morceau de ville, comme une action transversale à l'ordre foncier, guidée par les manifestations de la nature qui se révèle dans la ville. Les fissures, véritables réductions de nature, (...) constituent des territoires délaissés et libres de droits où se développent des paysages insolites et attachants.

Nous proposons d'en autoriser l'appropriation selon un règlement clairement défini. L'appropriation matérielle que nous proposons se situe entre le parrainage d'un morceau de ville et sa possession légale. Elle donne des droits fluctuants dans le temps au gré des saisons et des événements; ce bien peut s'agrandir sous l'action du climat, il peut fructifier par l'apparition de végétaux mais il peut aussi bien s'éteindre si le bâtiment qui l'abrite est rénové ou démoli.

La ville ainsi réinvestie cesse de n'être qu'une succession de biens fonciers anonymes et distants, elle devient un terrain d'aventure et d'exploration scientifique. (...) L'appropriation est officialisée par une **fiche d'identification de la fissure**, sorte de lien personnel contractuel que l'on noue avec sa fissure. L'ensemble des fiches constituent (...) **le cadastre des fis-**

sures. (...) Dans un second temps, l'appropriation s'inscrit dans une durée liée au temps et aux saisons. La fissure s'apparente alors à un organisme indépendant que l'appropriétaire se borne à observer dans son évolution. La connaissance de la ville s'ouvre à la chimie, la physique et la botanique, elle est relatée par les propriétaires dans un document appelé **Journal chronologique** qui fait partie du cadastre des fissures.

Cette action se propose de lier dans une même compréhension les aspects physiques, urbanistiques, administratifs, civiques, fonciers et libertaires de la ville d'aujourd'hui par le biais d'une action réelle sur celle-ci. Elle se place dans son environnement qui n'est plus purement culturel ou social mais également naturel au sens large. Les actions qui y prennent place ne sont pas seulement représentatives ou symboliques mais également charnelles et réelles.

Dans le même temps se dévoile une lecture intuitive et rationnelle de l'architecture sur une échelle de valeur plus généreuse et plus aventureuse que sa simple connaissance historique. Mais avant tout, nous souhaitons retrouver la ville comme un lieu familier de découvertes et d'actions.

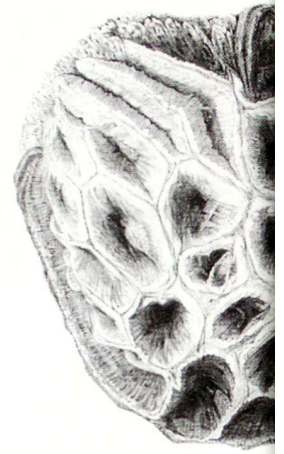
Décosterd & Rahm, Lausanne

Natur am Schlossberg

Das Thuner Ingenieur- und Umweltbüro «Impuls» hat im Rahmen des Europäischen Naturschutzjahres ein Projekt entwickelt, dass am Schlossberg Thun Natur und Kultur verbindet. Erhebungsmethoden für das Erfassen der wichtigsten Lebensräume wurden geschaffen, ein Inventar erarbeitet und eine Reihe von Aufwertungsmassnahmen realisiert.

Das Projekt will im wesentlichen drei Ziele erfüllen:

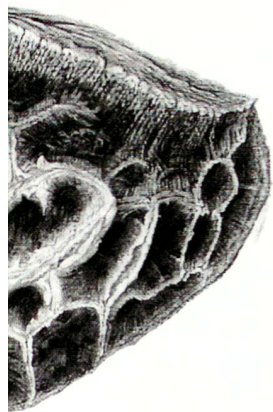
- Lebensräume beobachten und kartieren: Schüler und Schülerinnen haben ein Inventar der Sträucher, Gärten, Baumhöhlen, Asthaufen, Mauerritzen und weiterer Lebensräume von Tieren und Pflanzen am Schlossberg aufgenommen. Ihre Felddaufnahmen wurden in der «Inventarkarte für Natur- und Kulturinteressierte», die als touristische Karte verkauft wird, sowie im Inventarplan und



-bericht zusammengestellt.

- Natur- und Kultur bewusst miteinander verbinden: Drei Ausstellungen sind entlang eines Rundweges angelegt: «Bilderrahmen» lenken den Blick der Besucher auf Naturschönheiten. Pfiffige Fragen regen an, die Natur im Siedlungsgebiet wahrzunehmen. Schautafeln informieren über das Projekt und fragen nach weiteren Anregungen zum Thema.

- Einzelne Lebensräume aufwerten: Die Schüler haben hierfür Ideen gesucht und den Stadtbehörden zum Entscheid über eine Realisierung vorgelegt. Eine kleine Broschüre informiert über die am Schlossberg durchgeführten Aktionen und Arbeiten. In dieser erläutert auch die Künstlerin Katrin Zutter die Gedanken, die hinter ihrem Eingriff stehen: «Die Idee entspringt direkt meiner aktuellen künstlerischen Tätigkeit. Schon lange steht die Natur als massgebende Ordnung des menschlichen Daseins im Mittelpunkt meines Schaffens. Gegenwärtig gilt mein besonderes Interesse dem Saatgut, unserer Lebensgrundlage. Die Arbeit im Gemüsegarten, die aktuelle Diskussion um die Gentechnik und allgemein die Frage nach dem Woher unserer Existenz weckten in mir das Bedürfnis, an den Ursprung zu gehen, kleinste Samenkörner genauestens zu beobachten und sie plastisch umzusetzen. Auf diesem Weg entdeckte ich eine unendliche Formenvielfalt, die den Ausgangspunkt einer Reihe von Zeichnungen und Skulpturen bildet. (...) So lag es auf der Hand, für diesen Auftrag Samenkörner zu formen und sie auf dem Schlossberg zu verteilen (...). Von einem stark vergrösserten



Protoyp eines Brombeersamens stelle ich im Gussverfahren eine Vielzahl von «Brombeersteinen» her. Diese aus Zementmischungen in unterschiedlicher Zusammensetzung gegossenen Skulpturen sollen wie Fenster wirken, durch die man beobachten kann, in welchem Zeitraum, auf welche Weise die Natur auf ihnen Fuss fasst. (...) Mit meiner Arbeit will ich das Publikum für die Formsprache der Natur sensibilisieren. Ich möchte zum genaueren Hinschauen auf das nur scheinbar Unscheinbare anregen und die Freude ob der Formenvielfalt im Kleinsten erlebbar machen. Samenkörner verkörpern auch zukünftiges Keimen und Wachsen. Sie sind für mich Träger von Hoffnung für Neues.» Weitere Kapitel der Broschüre beschäftigen sich mit den Ergebnissen der dendrologischen Untersuchungen am Schlossberg, den botanischen Erkundungen der Mauern und des Schlossbrunnens, den Vögeln des Schlossberges, dem «Thuner Medaillon-Teppich» und geben Informationen zum Schlossmuseum.

Text: Auszüge aus der Broschüre «Schlossmuseum Thun» und der Karte «Kultur- und Lebensraum Schlossberg Thun» der Stiftung Schlossmuseum.

Innovationswerkstätten in Basel

Die ersten Veranstaltungen der WERKSTADT BASEL, eine Initiative des Basler Regierungsrates zur Stadtentwicklung, haben Ende November und Anfang Dezember 1997 stattgefunden. Ziel der Innovationswerkstätten ist die Ideenentwicklung für die Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren und in der ganzen Stadt. Bisher haben an den Werkstätten

jeweils dreissig bis vierzig Personen aus allen Bevölkerungskreisen teilgenommen. Angeleitet von einer Moderatorin und einem Moderator übten die Teilnehmenden Kritik am Ist-Zustand, um anschliessend langfristige Visionen und kurz- und mittelfristig realisierbare Vorschläge zu entwerfen. Für die Organisation der Werkstätten zeichnet eine breit abgestützte Trägergesellschaft von Quartierorganisationen verantwortlich, die Teilnehmerzahl war erfreulich hoch. Die Innovationswerkstätten im Unteren Kleinbasel schlugen eine Vielzahl von Projekten vor: Beispiele sind etwa die Idee, mit einfachen Mitteln einen Teil des Kleinbasler Rheinufer als Begegnungsort und Badestrand aufzuwerten, oder der Vorschlag, die Mittlere Brücke als Flanierzone mit Marktständen und Cafés zu beleben. Mindestens zwei Regierungsräte sollten – so eine Anregung zum Thema bürgernahe Behörden – im Kleinbasel wohnen und zwei Departemente dort angesiedelt sein. Die Ergebnisse der bis März 1998 stattfindenden Werkstätten werden nach Ostern 1998 in themenbezogenen Konsens-Konferenzen mit Unterstützung der Verwaltung zu ausführungsfähigen Projekten mit hoher Akzeptanz verdichtet.

Informationen:

WERKSTADT BASEL,
Bäumleingasse 22, Postfach,
4001 Basel, Telefon 061-205 10 00,
Fax 061-271 10 10.

Neuer Gartenpreis beim Heimatschutz

Der Schweizer Heimatschutz (SHS) ist von Dr. Georg und

Marianne Schulthess-Schweizer, Rheinfelden, beauftragt worden, einen Preis zur Förderung besonderer und vorbildlicher Leistungen auf dem Gebiet der Gartenkultur zu schaffen. Die Stifter stellen einen Fonds zur Verfügung, aus dem jährlich CHF 50'000.- vergeben werden. Der Preis wird im Herbst 1998 erstmals ausgerichtet. Der Preis soll «Schulthess-Gartenpreis» heissen und unter der Schirmherrschaft des SHS stehen, der auch für eine fünfköpfige Fachkommission für die Evaluation der Kandidaturen sorgt. Mögliche Preisträger sind Gemeinden, Institutionen und auch Private, die besondere Leistungen auf dem Gebiet der Gartengestaltung nachweisen können und die ihre Anlagen öffentlich zugänglich machen. Der Preis wird zugesprochen für die Erhaltung und Pflege historischer und die Anlage moderner Gärten und Anlagen mit gleichwertigen architektonischen und pflanzlich-botanischen Elementen. Der sich im Aufbau befindenden Fachkommission obliegt es, in Anlehnung an den Wakker-Preis des SHS die Auswahlkriterien festzulegen, die Auswahl der Preisträger zu treffen und entsprechende Anträge an die Gremien des SHS zu stellen.

Informationen:

Dr. Caspar Hürlimann, Präsident Schweizer Heimatschutz,
Telefon 01-211 28 26, oder:
Hans Gattiker, Geschäftsführer Heimatschutz,
Telefon 01-252 26 60.



Photo: Giorgio von Arb